

## Protected Cell Companies – eine Alternative zu traditionellen Versicherungslösungen

Von Dr. Christian Pisani, Partner bei Müller & Pisani – Rechtsanwälte, München-Gräfelfing

Die Ereignisse in Fukushima haben deutlich die Bedeutung adäquaten Versicherungsschutzes für die Risikovorsorge gezeigt. Doch nicht immer stellt der Versicherungsmarkt ausreichend Kapazitäten zur Verfügung. Dies gilt insbesondere im Fall so genannter neuer Risiken. Die Herausforderungen, die Solvency II an die Versicherungswirtschaft stellt, wird diesen Trend voraussichtlich verstärken. Vor diesem Hintergrund gilt es – auch (oder gerade) in Zeiten eines weichen Marktes – Alternativen zu traditionellen Versicherungslösungen zu finden.

Selbstversicherungslösungen stellen sich hier als eine Möglichkeit dar. Sind jedoch Captives in aller Regel aus Kostengründen der Industrie vorbehalten, müssen kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) andere Wege gehen. Protected Cell Companies (PCC) können hier eine Option sein. Dies kann im Einzelfall vor dem Hintergrund steigender Anforderungen unter Solvency II selbst für bestehende Captives gelten. Mit PCC-Strukturen können Unternehmen zudem ihren Kunden produktakzessorische Versicherungsleistungen anbieten und sich so gegenüber ihren Konkurrenten am Markt absetzen.

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei der PCC handelt es sich um eine alternative Gesellschaftsform, bestehend aus einem Kern (so genannte Core) und einer Anzahl eigenständiger Zellen (so genannte Cells), deren jeweils zugeordnete Vermögenswerte innerhalb derselben juristischen Person isoliert und gesetzlich vor Ansprüchen Dritter voneinander geschützt sind.<sup>1</sup>

Die PCC-Gesetzgebung hat ihren Ursprung im Common Law, das Vertragsklauseln zur Haftungsbeschränkung auf bestimmte innerhalb einer juristischen Person gebildete Vermögensmassen grundsätzlich zulässt (so genanntes Ring Fencing). Neu an der PCC ist, dass mit ihr eine eigene Gesellschaftsform zur Verfügung gestellt wurde, die es ermöglicht, eine solche Trennung von Haftungsmassen für den Rechtsverkehr allgemein erkennbar vorzunehmen. Erstmals 1997 schuf Guernsey hierfür die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen.<sup>2</sup> Weitere Staaten sind diesem Beispiel gefolgt. Für die USA legte vor diesem Hintergrund die National Association of Insurance Commissioners (NAIC) – die Dachorganisation der einzelstaatlichen Versicherungsaufsichtsbehörden – zwischenzeitlich mit dem Protected Cell Companies Model Act zudem ein Modelgesetz vor, das von einzel-

nen Captive-Standorten innerhalb der USA, wie etwa Vermont, bereits umgesetzt wurde.

In Europa haben Gibraltar 2001 und Malta 2004 jeweils die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gründung von PCCs geschaffen. Dabei ist Malta anders als Gibraltar in ein dichtes Netz an Doppelbesteuerungsabkommen eingebunden und als Touristendestination gut erreichbar. Eine auf Malta domizilierte PCC kann dabei im Rahmen der Dienstleistungs- bzw. Niederlassungsfreiheit im gesamten Binnenmarkt ohne weiteres Risiken zeichnen.<sup>3</sup> Auf diese Weise können insbesondere Fronting-Kosten reduziert werden.<sup>4</sup> Mit Einführung des EURO 2008 auf Malta besteht zudem kein Wechselkursrisiko<sup>5</sup> und ist schließlich Preistransparenz gewährleistet. Ergänzt werden diese Standortvorteile durch ein günstiges Steuersystem, das sowohl dem Gemeinschaftsrecht wie OECD-Standards entspricht.<sup>6</sup>

### Finanzzentrum Malta

Maltas robuste Finanzbranche ist von der weltweiten Finanzmarktkrise weitgehend unberührt geblieben und konnte so seine Position im internationalen Wettbewerb festigen. So verwundert es nicht, wenn internationale Banken wie HSBC oder die Deutsche Bank ihre Präsenz auf der Mittelmeerinsel weiter ausbauen. Oder die Munich Re mit der Munich Re of Malta plc. vor Ort vertreten ist und einige DAX-Unternehmen ihre Captives auf Malta domiziliert haben.

Die Gründe hierfür sind vielfältig:<sup>7</sup> Neben dem regulatorischen Umfeld und der Effizienz der international allgemein anerkannten maltesischen Aufsicht (MFSA) dürften dabei die Verwendung internationaler Rechnungslegungsstandards sowie die Präsenz der Big-Four-WP-Gesellschaften eine entscheidende Rolle spielen. Zudem erweist sich das maltesische Recht als Mischform zwischen kontinentaleuropäischem Civil Law und englischem Case Law hinreichend flexibel bei der Schaffung des Rechtsrahmens für die wachsenden Herausforderungen der internationalen Versicherungswirtschaft. Nachdem die Malteser im Ge-

1 Wagner (Hrsg.) Gabler Versicherungswörterbuch, 2010, Eintrag: Captive (Re)Insurance; allgemein zur PCC: IAIS, Issues paper on regulation and supervision of captive insurance companies, October 2006, Appendix 2 (39 ff.).  
2 Müller, in FS Lorenz, 501 ff.

3 Pisani, Accessing the German market, in The Malta Business Weekly vom 02.12.2010 (vgl. <http://www.maltabusinessweekly.com/mt/news.asp?newsitemid=10080>).

4 Straface, An alternative view, in The Review, A Guide to Insurance and Reinsurance in Malta, 19.

5 Münch, Alternativer Risikotransfer mit Protected Cell Company für mittelständische Unternehmen, Versicherungsbetriebswirt 2011, 33.

6 MFSA, A Guide to Affiliated Insurance and Insurance Management Companies, 4.

7 Pisani, Malta lockt gezielt Versicherer und Captives an, VW 2009, 1357, 1357; Carbonaro, A platform for growth, in The Review: A Guide to Insurance and Reinsurance in Malta, 2010, 10, 10 f.

schäftsverkehr regelmäßig Englisch sprechen ist schließlich auch der problemlose Austausch mit den internationalen Finanzzentren gewährleistet.

Führende Industrieversicherungsmakler haben sich daher mit der Gründung einer eigenen PCC auf Malta bereits positioniert, um so ihren Kunden eine weitere Alternative beim Risikotransfer zur Verfügung stellen zu können.<sup>8</sup> Daneben ist aus einem lokalen maltesischen Versicherer eine PCC hervorgegangen, die – neben ihrem eigenen Versicherungsgeschäft in ihrer (aktiven) Core – Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, sich im Rahmen von eigenen Cells zu versichern. Marktteilnehmer erwarten darüber hinaus für dieses Jahr die Gründung weiterer PCCs.

### **PCC maltesischen Rechts**

Bei der PCC handelt es sich um eine Form der Captive. Das maltesische Recht spricht insofern von Affiliated Insurance. Erlaubnis und Aufsicht von Versicherungsunternehmen werden dabei im Insurance Business Act von 1998 (IBA) geregelt. Zur Konkretisierung des hier statuierten gesetzlichen Rahmens treten ergänzend so genannte Regulations (Verordnungen) hinzu.

Der Rechtsrahmen für Captives<sup>9</sup> wird im Einzelnen in den Insurance Business (Companies Carrying on Business of Affiliated Insurance) Regulations von 2003 konkretisiert. Gegenüber sonstigen Versicherern sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Captive-Gesellschaften vor dem Hintergrund des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes<sup>10</sup> (wesentlich) erleichtert. Captives können auf Malta sowohl Erst- wie Rückversicherungs-Geschäft betreiben. Neben Risiken der jeweiligen Mutter- bzw. (sonstigen) Konzerngesellschaften sowie ihrer Mehrheitsgesellschafter können Captives maltesischen Rechts auch Drittrisiken zeichnen. Es besteht somit die Möglichkeit, Captives als Spezialversicherer für Risiken bestimmter Industrie- und Berufszweige zu betreiben.

In der Praxis werden Captives als Limited Liability Company gegründet. Das maltesische Gesellschaftsrecht basiert insofern im Wesentlichen auf dem englischen Companies Act.<sup>11</sup> Für Captives gilt dabei die Besonderheit, dass diese auch in der Rechtsform einer Protected Cell Company (PCC) geführt werden können.

Maltas PCC-Gesetzgebung findet sich in den Companies Act (Cell Companies Carrying on Business of Insurance) Regulations von 2010. Diese orientieren sich am Beispiel Guernseys ohne dieses allein zu kopieren. So hat es sich die MFSA insbesondere zum Ziel gesetzt, die besonderen Interessen des Versicherungsnehmers (weiter) zu stärken.

Die Companies Act (Cell Companies Carrying on Business of Insurance) Regulations 2010 sehen vor diesem Hintergrund vor, dass die PCC ausdrücklich als solche im Geschäftsverkehr aufzutreten hat und stets darauf hinzuweisen ist, dass ein Anspruch allein gegenüber der jeweiligen Cell besteht, mit der kontrahiert wurde. Zudem ist das Vermögen der einzelnen Cells sowie der Core klar

voneinander zu trennen. So ist etwa durch die Führung jeweils gesonderter Bankkonten eine Vermischung der unterschiedlichen Haftungsmassen auszuschließen.

Die Companies Act (Cell Companies Carrying on Business of Insurance) Regulations 2010 schreibt vor, dass (primär) allein die jeweilige Cell für die ihr zuordenbaren Verbindlichkeiten aus dem entsprechenden Versicherungsverhältnis haftet. Sollte die Haftungsmasse einer einzelnen Cell ausnahmsweise verbraucht sein, haftet dann (sekundär) die Core. Der Rückgriff auf das Kapital sonstiger Cells ist hingegen ausdrücklich ausgeschlossen. Auf diese Weise ist das Interesse der unterschiedlichen Cell-Owner gewährleistet, nicht für Verbindlichkeiten ihrer Mit-Cell-Owner in Anspruch genommen zu werden. Im Fall von Captive-Cells besteht darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen eines Non-Recourse-Agreements die (subsidiäre) Haftung der Core für Verbindlichkeiten der einzelnen Cells auszuschließen. Von dieser Möglichkeit haben die von Maklern initiierten PCCs Gebrauch gemacht.

### **Vorteile einer PCC-Struktur**

Ursprünglich wurde die PCC mit dem Ziel geschaffen, eine kostengünstige Option bei der Selbstversicherung zu schaffen, die anders als Rent-a-Captive-Lösungen eine stärkere Absicherung der jeweiligen Haftungsmassen innerhalb des Risikoträgers ermöglicht.<sup>12</sup> Gerade KMU, für die sich die Gründung einer eigenen Captive nicht darstellen ließ, sollte so der Zugang zu Selbstversicherungslösungen eröffnet werden.<sup>13</sup> Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass es letztlich nicht allein mögliche Kostenersparnisse sind, die für die Wahl von PCC-Strukturen sprechen, sondern dass sich die Möglichkeiten der gegenüber (sonstigen) Captives stärkeren Ausdifferenzierung von Risiken innerhalb einer PCC für das unternehmensinterne Risikomanagement nutzen lässt. Dies gilt insbesondere im Fall global agierender Industrieunternehmen.

Mit der Verwendung einer PCC-Struktur können jedenfalls Gründungs- und Betriebskosten eingespart werden. Nachdem die einzelnen Cells nicht als eigene juristische Personen zu qualifizieren sind, entfällt etwa das Erfordernis der Einrichtung jeweils eigener Board of Directors und die damit verbundenen Kosten. Zudem können von der Core Zentralaufgaben im Tagesgeschäft übernommen werden. Dies gilt insbesondere für Compliance-Funktionen, die in Zukunft nicht zuletzt mit der Einführung von Solvency II weiter steigende Anforderungen zu erfüllen haben.<sup>14</sup> Der Kostenvorteil einer Cell innerhalb einer PCC gegenüber einer eigenständigen Captive kann also gar nicht unterschätzt werden.

Weiterhin ist damit zu rechnen, dass im Rahmen der Mindestkapitalanforderungen durch Solvency II innerhalb einer PCC weniger Kapital gebunden sein wird als in einer Stand-Alone-Captive. Grund hierfür ist, dass die Zusammenfassung der Risiken der einzelnen Cells für Solvabilitätszwecke zu einer entsprechenden Diversifikation führen wird. Dabei entscheidend wird die (vertragliche) Ausgestaltung des Verhältnisses der jeweiligen Cells zur Core im Rahmen eines (möglichen) Non-Recourse-Agreements sowie des Risikoappetits der Core im Einzelfall sein.

8 Vgl. Pressemitteilung vom 11.10.2010: Willis Launches Captive Insurance Facility in Malta, in [www.isn-inc.com/nwes/news.aspx?nid=2392&cid=4&print=y](http://www.isn-inc.com/nwes/news.aspx?nid=2392&cid=4&print=y) (Stand: 28.02.2011).

9 Zu Ausgestaltung und Funktion von Captives, lesenswert: Reinhard, „Fronting“ für eine Captive Insurance Company, 1999, 9 ff.; IAIS, Issues paper on regulation and supervision of captive insurance companies, October 2006, 8 ff..

10 Siehe hierzu auch: MFSA, A Guide to Affiliated Insurance and Insurance Management Companies, Ziff. 2.1; allgemein: ECIROA, Position Paper on Solvency II – the Principle of Proportionality and its Application, 24 September 2010.

11 Pisani, DSWR 5/2004, 137, 138.

12 Wagner (Hrsg.), Gabler Versicherungswörterbuch, 2010, Eintrag: Captive (Re)Insurance.

13 IAIS, Issues paper on regulation and supervision of captive insurance companies, October 2006, Appendix 2, Rn. 6.

14 Straface, An alternative view, in The Review, A Guide to Insurance and Reinsurance in Malta, 19 f.; Ladbury, Malta responds to Solvency II's threat to its captive business, in [commercialriskeurope.com](http://commercialriskeurope.com) vom 4.06.2010 (Stand: 14.06.2011).

Vor dem geschilderten Hintergrund gesteigerter Anforderungen an Kapitalausstattung, Compliance und Reporting unter Solvency II kann es also angezeigt sein, eine Stand-Alone-Captive in eine Cell umzuwandeln. Die Core kann dabei entsprechende Zentralfunktionen für ihre Cells kostengünstiger als auf Stand-Alone-Basis übernehmen.

Aufgrund der Insurance Business (Continuance of Companies carrying on Business of Insurance) Regulations von 2003 ist dabei auch eine formwahrende Sitzverlagerung nach Malta möglich.

## Anwendungsfelder

Ganz allgemein werden Selbstversicherungslösungen zur Kostenoptimierung des Versicherungsschutzes genutzt. Dies gilt auch für PCC, die aufgrund der oben genannten Vorteile sich gegenüber einer Stand-alone-Captive als günstige Alternative erweisen und damit auch KMU den Eintritt in Selbstversicherungslösungen eröffnet. Der Bedarf an solchen Selbstversicherungslösungen könnte dabei in Zukunft wachsen, sofern sich der Trend zu mehr Selbstbehalten in der Versicherungswirtschaft verstärkt.<sup>15</sup>

Hierbei kann sich der Transfer dieser Risiken innerhalb des Selbstbehalts auf eine gegenüber dem Versicherungsnehmer verselbständigte PCC-Struktur im Einzelfall anbieten. Ist mit der Verwirklichung des Risikos mit (hoher) Wahrscheinlichkeit zu rechnen, kommt als Alternative die Bildung entsprechender Rückstellungen in der Bilanz in Frage. Dies gilt etwa im Fall von Risiken im Zusammenhang mit Gewährleistungsfällen. Vorteil einer Selbstversicherungslösung ist hingegen eine Verstärkung der Bilanz aufgrund der jährlichen Prämienzahlungen. Damit können entsprechende (ungewollte) Volatilitäten bei Risikoeintritt vermieden werden. Der Einsatz auf PCC-Strukturen stellt sich hier letztlich als so genannte balance sheet protection dar.<sup>16</sup>

Weiterhin kann sich die Verwendung von PCC-Strukturen in der Projektfinanzierung anbieten. Finanzierende Banken und sonstige Projektpartner setzen ihrem Engagement hier regelmäßig den Abschluss risikoadäquaten Versicherungsschutzes voraus.<sup>17</sup> Insbesondere im Fall neuer Risiken, etwa im Bereich der erneuerbaren Energien, kann es dabei allerdings an der erforderlichen Kapazität am Erstversicherungsmarkt fehlen. PCC-Strukturen können hier dazu eingesetzt werden, Transparenz beim Riskotransfer in den Rückversicherungsmarkt zu schaffen. Dies gilt umso mehr, als die Möglichkeit besteht, (einzelne) Zellen der PCC zu raten.

Allgemein können Versicherungsnehmer im Rahmen des Risikomanagements Selbstversicherungslösungen dazu nutzen, Daten über ihr eigenes Risikoprofil zu gewinnen.<sup>18</sup> Mit der PCC steht diese Option nunmehr auch KMU zur Verfügung. Aber auch für global agierende Konzerne stellt sich die PCC als interessante Alternative dar, kann doch innerhalb einer PCC stärker als mit einer (einheitlichen) Captive nach einzelnen Risiken differenziert werden. Unternehmen können so zu einem genaueren Bild des Schadenspotentials innerhalb der Gruppe gelangen.<sup>19</sup> Nicht zuletzt vor dem Hintergrund von Solvency II

und in einem weichen Marktumfeld werden solche Informationen zum Schadenverlauf für Versicherer, etwa bei der Prämienberechnung oder bei der Frage, ob sie überhaupt bestimmte Risiken auf ihre Bücher nehmen wollen, aber immer wichtiger. PCC-Strukturen können somit zur Risikoanalyse und damit letztlich zur Kostenoptimierung des Riskotransfers innerhalb des jeweiligen Versicherungsprogramms genutzt werden.

Im Ergebnis lässt sich somit festhalten, dass PCC-Strukturen sich somit insbesondere für

- die Strukturierung internationaler Programme,
- Unternehmen, die bestimmte Risiken nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Erstversicherungsmarkt platzieren können,
- Verbände, bei der Eindeckung von Versicherungsschutz bei gleichzeitiger Wahrung der Vertraulichkeitsinteressen ihrer einzelnen Mitglieder,
- Stand-alone-Captives, die sich aufgrund Solvency-II-Vorgaben eines verstärkten Kostendrucks ausgesetzt sehen,

eignen.<sup>20</sup>

## Grenzen

Obwohl der PCC entsprechende Regelungen zur Risikoabschirmung in der vom Common Law geprägten Vertragspraxis seit langem anerkannt sind (sog. Ring Fencing), werden in der Literatur gleichwohl vereinzelt Bedenken an der Wirksamkeit der Haftungsbeschränkung und deren Insolvenzfestigkeit geäußert.<sup>21</sup> Dies gilt es bei Verwendung und Gestaltung von PCC-Strukturen zu beachten. Das Risiko einer Cell vom Ausfall einer anderen Cell tatsächlich erfasst zu werden, dürfte allerdings bei entsprechenden Vorkehrungen durch die Core der PCC in der Praxis letztlich vernachlässigbar sein.

So wird die Core schon im Eigeninteresse auf einen adäquaten Rückversicherungsschutz der einzelnen Cells achten (möglichst back-to-back) oder auf der Haftungsebene darauf dringen, dass allein Versicherungsverträge auf „as paid“-Basis abgeschlossen werden, so dass in der Cell selbst kein (signifikantes) Risiko mehr verbleibt. Zudem kann es angezeigt sein, im Versicherungsvertrag zwischen Cell und dessen Versicherungsnehmer die Leistungspflicht ausdrücklich auf die Aktiva der haftenden Cell zu beschränken.

Im Fall der Insolvenz der PCC sind im Übrigen aufgrund des EU-weit vereinheitlichten internationalen Insolvenzrechts in aller Regel die maltesischen Gerichte für Eröffnung und Durchführung eines Insolvenzverfahrens international zuständig.<sup>22</sup> Von der Insolvenzfestigkeit der innerhalb der PCC erfolgten Separierung der einzelnen Cells ist damit auszugehen. Zur weiteren Risikominimierung dürfte es im Übrigen angezeigt sein, durch Vertragsbestimmungen für Streitigkeiten außerhalb des Insolvenzverfahrens jedenfalls einen maltesischen Gerichtsstand zu vereinbaren, soweit dies rechtlich zulässig ist.<sup>23</sup>

15 Vgl. hierzu Meldung „Marsh sieht kurzfristig keine Prämiensteigerungen, VP 2011, 113, 114.

16 ECIROA, Position paper on Treatment of captives in SOLVENCY II, 25 September 2008, Ziff. 2.1 c).

17 Pisani, Vom Winde verweht – Anmerkungen zu Versicherungslösungen in Solarprojekten, in Erneuerbare Energien 08/2010, 56.

18 IAIS, Issues paper on regulation and supervision of captive insurance companies, October 2006, 12.

19 IAIS, Issues paper on regulation and supervision of captive insurance companies, October 2006, 15.

20 Für weitere mögliche Einsatzgebiete, siehe: IAIS, Issues papers on regulation and supervision of captive insurance companies, October 2006, Appendix 2, Rn. 11.

21 Stunz/Wilhelm, VP 2008, 117; vgl. auch Müller, in FS Lorenz, 501, 516.

22 Bonnici/Pisani Bencini, Länderbericht: Malta, in Sweet & Maxwell, EU Cross-border Insolvency (Loseblatt, 2011) Ziff. 30.7.

23 Für die Erstversicherung: Art. 8 ff. EuGVVO; hierzu Kropholler, Europäisches Zivilprozessrecht, 8. Aufl. 2005, Art. 13 Rn. 9 bzw. Art. 14 passim, sowie Geimer, in Geimer/Schütze, Europäisches Zivilverfahrensrecht, 2. Aufl. 2004, Art. 14 Rn. 9, jeweils insbesondere zur beschränkten Gerichtsstandsvereinbarung im Fall von Großrisiken. Für die Rückversicherung gelten die Sonderregelungen der Art. 8 ff. EuGVVO nicht, vgl. EuGH vom 13.7.2000 – 412/98 (Group Josi) unter Nrn. 62 ff.

Der maltesische Gesetzgeber hat auf die genannten Bedenken reagiert und die ICC-Gesetzgebung verabschiedet. Zum 1. Februar dieses Jahres traten die Companies Act (Incorporated Cell Companies Carrying on Business of Insurance) Regulations 2010 in Kraft. Anders als im Fall der PCC sind dabei innerhalb einer ICC die einzelnen Cells eigene juristische Personen, was den Schutz in der Insolvenz stärkt. Zudem besteht so die Möglichkeit, dass einzelne Cells miteinander vertragliche Beziehungen eingehen können.<sup>24</sup>

In der Literatur wird ferner die Ansicht vertreten, die Verwendung von PCC-Strukturen könnte im Bereich der Pflichthaftpflichtversicherung ausgeschlossen sein, da hier im Einzelfall die übergeordneten Interessen des Geschädigten gefährdet sein könnten, die gerade durch die Einführung der Versicherungspflicht geschützt werden sollen. Im Fall von PCC-Strukturen sei aber nicht gewährleistet, dass der Versicherer im Rahmen der Deckungsvorsorge ausreichend kapitalisiert sei.<sup>25</sup> Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, wenn PCC-Strukturen primär etwa im Bereich der Sachversicherung oder in der Betriebsunterbrechungsversicherung zum Schutze der Eigeninteressen des Versicherungsnehmers Verwendung finden.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass Haftpflichtrisiken nicht im Rahmen von PCC-Strukturen versicherbar sein könnten. In diesen Fällen sind vielmehr weitere Vorkehrungen bei der Gestaltung zu treffen, etwa bezüglich des

Rückversicherungsschutzes sowie der Kapitalisierung der einzelnen Zelle. Im zwischen der jeweiligen Cell und der Core zu treffenden Non-Recourse-Agreement sind zudem Regelungen zu treffen, unter welchen Umständen auf die Haftungsmasse des Kerns für den Fall Rückgriff genommen werden kann, dass das Deckungskapital der eigentlich haftenden Zelle aufgezehrt sein sollte. So sehen die Companies Act (Cell Companies Carrying on Business of Insurance) Regulations 2010 auch ausdrücklich die Verpflichtung zur Eröffnung einer solchen Rückgriffsmöglichkeit auf das Haftungskapital der Core zum Schutz der Geschädigten vor. Letztlich kommt es also auf den Einzelfall an. Dass auch Haftpflichtrisiken der Pflichthaftpflicht letztlich im Rahmen einer PCC versicherbar sind, zeigt die Versicherung von Flottenrisiken eines der größten britischen Online-Supermärkte durch eine Cell innerhalb einer PCC.<sup>26</sup>

### Ausblick

PCC-Strukturen stellen sich längst nicht mehr nur als bloße Alternative zu „Rent-a-Captive“-Lösungen dar. In der Praxis haben sich vielmehr ganz neue Anwendungsfelder herausgebildet. So sind PCCs nicht nur für KMU und Nischenanbieter eine interessante Gestaltungsoption. Gerade die Erfahrungen in Guernsey deuten darauf hin,<sup>27</sup> dass sich auch multinationale Unternehmen und Finanzdienstleister der PCC bedienen, um etwa so ihre internationalen Programme zu strukturieren oder zur Weitergabe von Risiken an den Kapitalmarkt.

<sup>24</sup> MFSA, Information Note Companies Act (Incorporated Cell Companies Carrying on Business of Insurance) Regulations 2010, Legal Notice 558 of 2010; allgemein zur ICC: Thomas, Exotische Chimäre, VW 2011, 721.

<sup>25</sup> Vgl. zu dieser Kritik: Swik, Wird die Deckungsvorsorgepflicht des § 94 AMG in Deutschland von neuen Entwicklungen auf dem internationalen Versicherungsmarkt im Ausland überholt?, VW 2011, 446, 451.

<sup>26</sup> Vgl. Pressemitteilung vom 02.02.2011: Willis and Atlas Set up a First-of-a-Kind Protected Cell in Malta for Ocado, in [www.isn-inc.com/news/news.aspx?nid=2632&cid=4&print=y](http://www.isn-inc.com/news/news.aspx?nid=2632&cid=4&print=y) (Stand: 28.02.2011).

<sup>27</sup> Müller, in FS Lorenz, 501, 504.